Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

GLL GEOINFORMATION LANDENTWICKLUNG LIEGENSCHAFTEN Meppen

Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2011

Gersten

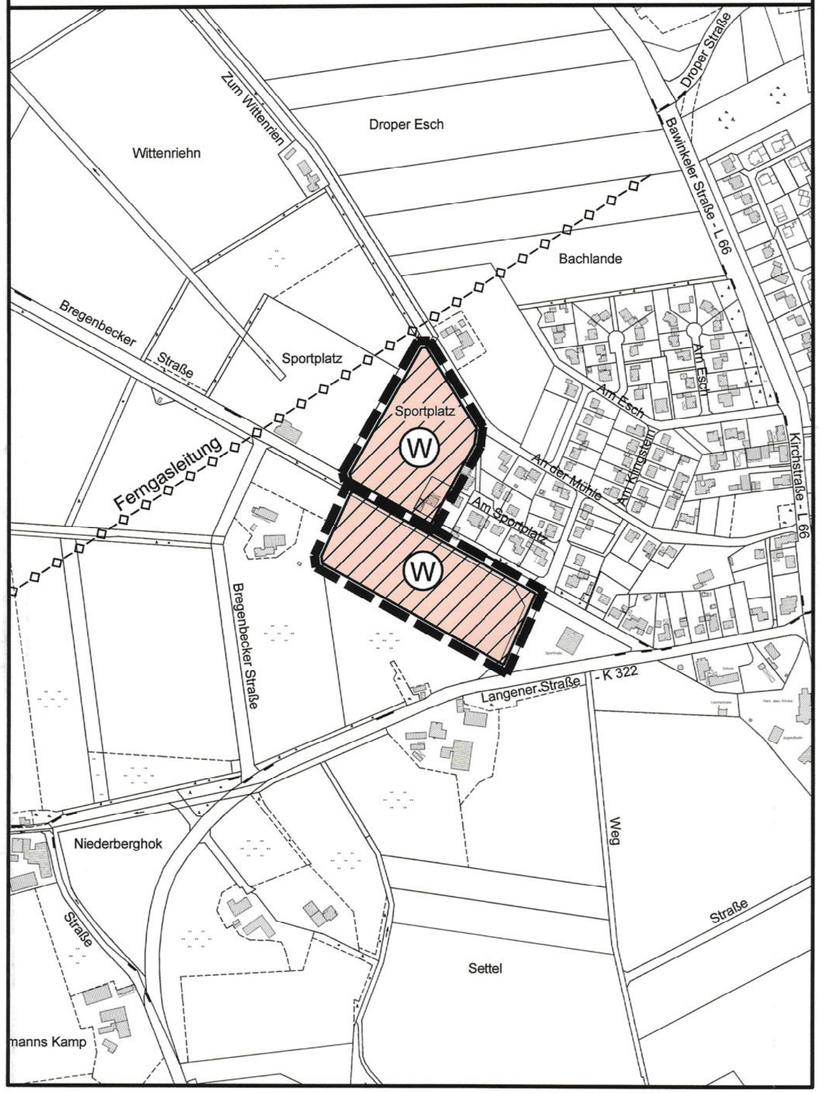

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den 27. Nov. 2012

Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Wehmer Straße 3, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 06.09.2012

i.V.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2012 dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 16.07.2012 bis 23.08.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 27. Nov. 2012

Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 06.09.2012 beschlossen.

Lengerich, den 27. Nov. 2012

Samtgemeindebürgermeister

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az. : 65-610-408-01/45
vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
~~Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Meppen, den 25.02.13

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom .....
(Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am
..... beigetreten. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den .....

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.03.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.03.2013 wirksam geworden.

Lengerich, den 19. März 2013

Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich

45. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mitgliedsgemeinde: **Gersten**

Urschrift

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 27. Nov. 2012

Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

W Wohnbauflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweis

-◇-◇-◇- Ferngasleitung mit Schutzstreifen (nicht eingemessen)

FP45.DWG